

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 4. März 2021

**Dossier 7299, «Arena» vom 29. Januar 2021 – «Burka verbieten – Probleme gelöst?»**

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 10. Februar beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Ich möchte hiermit anmerken, dass die Sendung „Arena“ immer wieder auf verschiedenen Ebenen unsachgemäß Debatten führt und einen wesentlichen Beitrag zur Polarisierung in unseren Gesellschaften leistet. Zuletzt passierte dies am 29.01.2021. Entschuldigungen reichen nicht mehr. SRF muss dringend was ändern: Statt den lauten und polemischen eine Plattform zu bieten, die die Vielfalt der Stimmen verdecken, muss Diskussionskultur und Meinungsbildung unterstützt werden.*

**Meine Anmerkungen:**

*Erneut war der Moderator nicht in der Lage die Sendung zu moderieren. Wie schon vor einigen Wochen bei den rassistischen Äusserungen der SP-Nationalrätin über die US-Vize Präsidentin stand der Moderator schweigend in der Sendung rum als er intervenieren musste. Moderator wird vom lateinischen Verb "moderare" abgeleitet und bedeutet so viel wie ‚mäßigen, in Schranken halten, regeln‘. Das ist alles andere was Herr Brotz bei der Sendung am 29.01.21 gemacht hat. Ihre Dauer Gästin Frau Keller hatte mehr Sprechzeit als die anderen Gäste und fiel immer wieder anderen Personen ins Wort. Die Bühne wurde einfach der lautesten Person in der Runde überlassen und problematische Aussagen einfach im Raum stehen gelassen.*

*Beispiele: "Jeder Form von Verschleierung im Namen vom Islam ist eine Unterdrückung von der muslimischen Frau". --> Das ist kein Fakt, sondern eine persönliche Meinung. Stereotypisiert muslimische Frauen und ist somit eine rassistische Meinung. "Uniform vom IS" --> Falsche Aussage. Stereotypisierung von Kleidung.*

*"[...] sondern nur eine ganz kleine Minderheit von Extremistinnen möchten das." Falsche Aussage. Stereotypisierung von Frauen mit Niqab.*

*Die Aufgabe einer Redaktion ist es hier, diese Fakten im Vorfeld zu recherchieren, den Moderator zu briefen, und dieser muss hier intervenieren und sagen, dass diese Aussagen schlicht falsch sind, dass das eine Stereotypisierung einer Minderheit ist ...*

*Allein die drei Aussagen von oben zeigen, wie die Sendung Arena einer Person die Bühne gegeben hat um ihre rassistischen Stereotypen in der Öffentlichkeit zu platzieren. Die muslimische Frau wurden einmal mehr als "die Unterdrückte" und "die Radikale" dargestellt und somit reproduzieren Sie Stereotypen und befeuern damit den Antimuslimischen Rassismus in diesem Land, der sich vor allem gegen sichtbare muslimische Frauen richtet.*

*Die Sendung Arena kann mit dem Schwarz-Weiss Format vielleicht Initiativen zum Thema AHV oder Steuer beleuchten, jedoch nicht komplexe Zusammenhänge wie Identität, Religion, Minderheiten, Zugehörigkeit und gleiche. Demokratiefeindliche Themen wie Rassismus sind keine Fragen von Pro und Contra. Die Sendung nach George Floyds Mord war ein Beleg dafür. Spätestens nach den Beschwerden auf dieser Sendung, hätte ein radikaler Kurswechsel bei Ihnen stattfinden müssen.*

*Es gibt wissenschaftliche Studien, die zeigen was wo schief läuft z.B.: [https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie\\_Qualitaet\\_der\\_Berichterstattung\\_ueber\\_Muslimen\\_in\\_der\\_Schweiz.pdf](https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie_Qualitaet_der_Berichterstattung_ueber_Muslimen_in_der_Schweiz.pdf)*

*10 Jahre nach der Minarett-Initiative machen Sie immer noch die selben Fehler. Das kann so nicht weitergehen.*

*Meine Vorschläge:*

*Holen Sie sich Fachpersonen zu inhaltlichen Fragen. Gestalten Sie die Redaktionen diverser. Wenn es in der Schweiz zu wenige fähige Journalist\*innen gibt, rekrutieren Sie in Nachbarländern und bilden Sie ihr Führungspersonal aus und weiter. Fragen Sie an Hochschulen. Arbeiten Sie intersektionär und interdisziplinär.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

### **Moderation und Sprechzeit**

Saida Keller-Messahli hat in der Tat sehr engagiert und emotional diskutiert – und hat sich nicht immer an Gesprächs-Konventionen gehalten. Entsprechend selbstkritisch hat sie sich nach der Sendung auf Twitter geäußert:



In der Arena kommt es vor, dass sich Gäste gegenseitig ins Wort fallen. Es ist nicht immer einfach, eine Diskussionsrunde wie die Arena zu leiten. Des Öfteren wird heftig diskutiert, was zur Folge hat, dass die Rededziplin von Zeit zu Zeit vernachlässigt wird. Sandro Brotz greift ausgleichend ein, wenn eine Seite unterzugehen droht oder zu oft das Wort an sich reisst. Allerdings ist die Arena eine Diskussionssendung, die von den Voten der Teilnehmer lebt. Lebhaftige, angeregte Diskussionen sowie ein natürlicher Diskussionsfluss sind erwünscht und ein ständiges Eingreifen durch den Moderator wäre störend. Zahlreiche Beanstanderinnen und Beanstander monieren, Saïda Keller-Messahli hätte die Arena mit ihren Voten dominiert und mit Abstand am meisten Redezeit erhalten. Im unmittelbaren Vorfeld von Abstimmungen zählen wir jeweils die einzelnen Voten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stoppen die totale Redezeit des Pro- und Kontra-Lagers. In der betreffenden Sendung kamen Nationalrat Wobmann, Frau Keller-Messahli und Frau Nationalrätin Vincenz-Stauffacher insgesamt 11 Mal zu Wort, Nationalrat Fabian Molina sprach 10 Mal. Während das Pro-Lager insgesamt eine Redezeit von 28:56 Minuten zur Verfügung hatte, sprach die Kontra-Seite während 30 Minuten 17 Sekunden. Auch wenn also Frau Keller-Messahli unter Umständen hervorstach und auf ihrer Seite einen hohen Redeanteil hatte: Beide Lager hatten nahezu gleich viel Redezeit. In Bezug auf die Redezeiten sieht die Redaktion das Sachgerechtigkeitsgebot daher nicht verletzt.

Verschiedene Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren zudem, der Moderator hätte zu wenig interveniert und Frau Keller-Messahli zu wenig unterbrochen. Die Ombudsstelle selbst hat im Zusammenhang mit einer anderen Beanstandung die Wortmeldungen von Frau Keller-Messahli und die Reaktionen von Moderator Sandro Brotz bereits zusammengestellt:

- 09.44 - fällt ins Wort «Wer ist Opfer?»
- 10.30 - ergreift das Wort
- 12.40 - wehrt sich gegen Vorwurf
- 14.54 - fällt ins Wort "so ein Blödsinn"
- 16.50 – gibt Kommentar ab "Niveau ist tief gefallen"
- 23.00 – kommt normal zu Wort
- 33.20 - kommt normal zu Wort
- 37.00 - ergreift das Wort
- 38.30 - fühlt sich angegriffen

39.41 - fühlt sich angegriffen, sie sei Rassistin  
40.00 - Brotz mahnt zur Zurückhaltung  
40.41 - wehrt sich  
43.30 - fällt ins Wort  
44.15 - fällt ins Wort -> Brotz unterbricht  
53.00 - kommt normal zu Wort  
54.30 - fällt ins Wort -> Brotz korrigiert  
59.00 - reagiert auf Votum  
1.03.30 - sie wird auf ihr Unterbrechen angesprochen  
ihre Antwort: es ist eine emotionale Diskussion  
1.11.50 - kommt normal zu Wort

Wie die Ombudsstelle in diesem Zusammenhang schon angemerkt hat, ist Frau Keller-Messahli ein engagierter Gast und setzt sich mit viel Energie für ihr Anliegen ein. Sie hält sich nicht immer an Gesprächskonventionen, unterbricht andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ergreift selbst das Wort. Die Ombudsstelle hält fest, dass sie für jeden Diskussionsleiter «eine Herausforderung» ist. Dies trifft bestimmt zu. Dennoch ist die Redaktion wie auch die Ombudsstelle der Auffassung, dass Sandro Brotz die Gesprächsführung keineswegs aus der Hand gegeben und auch immer wieder interveniert hat.

### **Einladung von Saïda Keller-Messahli**

Bei der betreffenden Abstimmungsvorlage stehen aus Sicht der Redaktion zwei Aspekte im Vordergrund: Jener der Sicherheit und jener der Freiheit der Frau. Dies zeigt sich auch an der Aufstellung der beiden Lager: Sowohl die Pro- als auch die Kontra-Seite haben ein reguläres Komitee und ein Frauen-Komitee, das sich für die jeweilige Seite einsetzt. Auf der Seite der Befürworter ist dies das Komitee «Ja zum Verhüllungsverbot»<sup>1</sup> und die Gruppe «Frauenrechte ja»<sup>2</sup>. Auf Seite der Gegner der Initiative gibt es einerseits ein «liberales Nein», angeführt von Operation Libero und der FDP und andererseits gibt es ein «linkes Nein» zur Initiative, hier setzen sich vor allem die SP Frauen aktiv gegen das Verhüllungsverbot ein. Bei der Zusammenstellung der Runde gilt es, dem entsprechend Rechnung zu tragen – und auf beiden Seiten in der Hauptrunde jeweils mindestens eine Frau zu besetzen. Gleichzeitig ist aus Sicht der Redaktion die Anwesenheit von Muslimen in der Sendung unabdingbar: Eine Gesichtsverhüllung, wie sie die Initianten verbieten wollen, gibt es neben Personen, die aktiv nicht erkannt werden wollen, aktuell nur – und auch dies in unseren Breitengraden nur sehr spärlich – in Form von Burka und Niqab. Diese beiden Kleidungsstücke wiederum sind zwar nicht der islamischen Theologie<sup>3</sup> zuzuordnen, werden aber – wenn überhaupt – von muslimischen Frauen getragen.

---

<sup>1</sup> <https://verhuellungsverbot.ch/>

<sup>2</sup> <https://frauenrechte-ja.ch/>

<sup>3</sup> <https://www.kath.ch/newsd/burka-und-niqab-sind-nicht-in-der-islamischen-theologie-definiert/>

Saida Keller-Messahli befasst sich seit langem engagiert mit der Thematik und setzt sich vor allem als Mitglied der Gruppe «Frauenrechte ja» für ein «Ja» zur betreffenden Initiative ein. Auch als solches wurde sie neben Mit-Initiant Walter Wobmann in die Sendung eingeladen. Ein Blick ins Archiv zeigt zudem, dass der Eindruck der Beanstanderin, die kritisiert, dass Frau Keller-Messahli sehr oft von SRF eingeladen oder porträtiert wird, täuscht: Im vergangenen Jahr hatte Frau Keller-Messahli bei SRF zwei Auftritte, einmal in einem Beitrag von «Schweiz aktuell» und einmal in einer Ausgabe von «Kulturplatz». 2021 waren es deren vier, inklusive die beanstandete Arena. Es trifft also nicht zu, dass Frau Keller-Messahli überdurchschnittlich oft in SRF-Sendungen, geschweige denn in die Arena eingeladen würde: In der Arena zu Gast war Frau Keller-Messahli vor der beanstandeten Sendung zum letzten Mal am 23. Januar 2015.

Aussagen, die aus Sicht der Beanstanderin – aus ihrer Perspektive verständlicherweise – als problematisch eingestuft werden, sind für die Redaktion jedoch kein Grund, Frau Keller-Messahli in einer Sendung nicht zu Wort kommen zu lassen. Ihre Aussagen mögen provokant sein oder sie mögen die Gegenseite sogar wütend machen. Aber sie sind in einer Demokratie zulässig. Frau Keller-Messahli bewegt sich vielleicht manchmal an der Grenze – aber innerhalb von Rechtsstaat und Demokratie. Und solange dies der Fall ist, ist der Dialog und die Debatte zwischen unterschiedlichen Lagern und Andersdenkenden unbedingt aufrecht zu erhalten. Dies gehört zu einer Demokratie dazu – und damit zur Arena.

### **«Schwarz-weiss Schema»**

Die Beanstanderin vertritt die Auffassung, dass die Arena mit «dem Schwarz-Weiss Format vielleicht Initiativen zum Thema AHV oder Steuer beleuchten, jedoch nicht komplexe Zusammenhänge wie Identität, Religion, Minderheiten, Zugehörigkeiten und gleiche». Sie ist der Meinung, dass «demokratiefeindliche Themen wie Rassismus (...) keine Fragen von Pro und Contra [sind]». Sie bezieht sich hier auch auf die Sendung nach dem Mord von George Floyd und führt diese als Beleg dafür an.

So sehr wir im Nachhinein nicht glücklich über die von der Beanstanderin genannte Sendung sind – so wenig hat diese aus Sicht der Redaktion mit der beanstandeten Sendung zu tun: Während die Sendung nach dem Mord von George Floyd versucht hat, die Lebensumstände von Schwarzen in der Schweiz zu thematisieren, behandelte die aktuell beanstandete Sendung eine Initiative über die die Schweizer Stimmbevölkerung am 7. März abstimmen wird. So sehr wir den Wunsch und das Bedürfnis der Beanstanderin nachvollziehen können, dass «Zusammenhänge wie Identität, Religion, Minderheiten etc.» nicht auf Pro- und Kontra, schwarz und weiss reduziert werden: bei der betreffenden Vorlage handelt es sich um eine Abstimmungsvorlage. Dies lässt bis zu einem gewissen Grad keine andere Herangehensweise zu: Bei besagter Sendung ging es nicht um Muslime in der Schweiz oder deren Lebensumstände. Vielmehr wurde über die sogenannte «Initiative zum Verhüllungsverbot» debattiert. Genauso wie auf dem Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein» eingetragen werden

kann, werden in Abstimmungssendungen im unmittelbaren Vorfeld von Abstimmungen auf beiden Seiten nur klare Befürworter oder Gegnerinnen eingeladen. Damit keine Seite übervorteilt wird, stoppt die Redaktion bei diesen Sendungen, die innerhalb der kritischen 8-Wochen-Frist (gemäss aktuellen publizistischen Leitlinien) stattfinden, die Redezeiten beider Lager. Dennoch achtet die Redaktion natürlich darauf, dass jeweils – wenn immer möglich – verschiedene Aspekte, Argumentationslinien und auch betroffene Minderheiten in solchen Sendungen vertreten sind. In diesem Falle waren drei ganz verschiedene Musliminnen und Muslime anwesend, gerade auch um Stereotypisierungen entgegenzuwirken – oder gegen diese Stellung zu beziehen.

### **Misstände in der medialen Berichterstattung**

Die Beanstanderin verweist exemplarisch auf eine Studie, die zeige «was wo schief läuft». Die Untersuchung der betreffenden Studie bezieht sich auf Printmedien, dennoch sind ihre Erkenntnisse natürlich auch für uns interessant. Einerseits führt die Studie an, dass in 55 % der Beiträge über Muslime geschrieben wird, ohne dass sie selbst zu Wort kommen würden, in weiteren 25 % kämen sie nur am Rande des Beitrages zu Wort.<sup>4</sup> Der Redaktion der Arena ist es ein grosses Anliegen, dass – wenn immer möglich – nicht über, sondern mit Betroffenen gesprochen wird. Auch wenn die Redaktion auf die Einladung einer Niqab-Trägerin verzichtet hat, so waren doch drei Muslime und Musliminnen in der Sendung zugegen.

Des Weiteren fügt die Studie an, dass dort, wo «Muslime zu Wort kommen, geschieht dies häufig in einem polarisierenden Setting.<sup>5</sup>» Hohe Resonanz erzielten wenige Exponenten der An'Nur-Moschee und des IZRS einerseits und andererseits Saïda Keller-Messahli, die sich als Kritikerin der muslimischen Dachverbände in der Schweiz etablierte. «Vertreter dieser Dachverbände kommen dagegen eher selten zu Wort.<sup>6</sup>», so die Studie. Ersteres manifestiert sich bis zu einem gewissen Grad auch in der Arena: Als kontradiktorisches Format gehört es dazu, dass in der Regel nicht Exponentinnen und Exponenten eingeladen werden, welche dieselbe Meinung vertreten. Die zweite Feststellung der Studie hingegen trifft nicht auf die beanstandete Sendung zu: Es wurden nicht nur Vertreterinnen und Vertreter des «linken» und «rechten» Flügels eingeladen, sondern mit Farhad Afshar ganz bewusst auch ein Vertreter eines muslimischen Dachverbandes. Auch Montassar BenMrad, Präsident der FIDS wurde für eine Teilnahme an der Sendung angefragt, die er jedoch abgelehnt hatte. Im Fazit fügt die Studie im Wesentlichen drei Problembereiche hervor. Es sind dies 1) die starke Konzentration der untersuchten Print-Medien auf die Themen Radikalisierung und Terror seit

---

<sup>4</sup> [https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie\\_Qualitaet\\_der\\_Berichterstattung\\_ueber\\_Muslime\\_in\\_der\\_Schweiz.pdf](https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie_Qualitaet_der_Berichterstattung_ueber_Muslime_in_der_Schweiz.pdf), S. 21f.

<sup>5</sup> [https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie\\_Qualitaet\\_der\\_Berichterstattung\\_ueber\\_Muslime\\_in\\_der\\_Schweiz.pdf](https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie_Qualitaet_der_Berichterstattung_ueber_Muslime_in_der_Schweiz.pdf), S. 7.

<sup>6</sup> [https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie\\_Qualitaet\\_der\\_Berichterstattung\\_ueber\\_Muslime\\_in\\_der\\_Schweiz.pdf](https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie_Qualitaet_der_Berichterstattung_ueber_Muslime_in_der_Schweiz.pdf), S. 7.

2015 2) die starke Zunahme der Distanz erzeugenden Berichterstattung i.e. eine «fast ausschliesslich negative Aspekte betonende und Distanz gegenüber den Muslimen in der Schweiz erzeugende Berichterstattung der vielfältigen Lebenswirklichkeit der Musliminnen und Muslime in der Schweiz» und 3) «die Distanz erzeugende Berichterstattung, wenn sie mit Pauschalisierungen verbunden wird, d. h. wenn negative Typisierungen undifferenziert auf alle Muslime in der Schweiz bezogen werden.»<sup>7</sup> Die Arena möchte keinesfalls für sich in Anspruch nehmen, fehlerfrei zu sein – in diesem Fall sieht die Redaktion jedoch nicht, inwiefern sie mit dieser Sendung zu einer verminderten Qualität über die Berichterstattung der Muslime in der Schweiz beigetragen hätte.

Die **Ombudsstelle** ergänzt die Stellungnahme der Redaktion folgendermassen, wobei sie sich in diesem Schlussbericht auch auf die Beanstandungen bezieht, die genereller formuliert worden sind:

Allein schon die Programmautonomie legitimiert SRF, Keller-Messahli als Pro-Vertreterin in die Runde einzuladen. Zudem ist sie zweifellos eine Islam-Expertin, auch wenn einige ihrer Aussagen wenig mit ihrem Fachwissen zu tun hatten. Es ist aber verständlich, dass der Moderator nicht jede zweifelhafte Aussage der Gäste in Frage stellt. Das liegt in der Natur der Sendung - die «Arena» ist eine auf das breite Publikum zugeschnittene Diskussions-Sendung und keine Fachdebatte. Und es kann dem Moderator auch nicht angekreidet werden, dass er sich nicht immer auf der gleichen Wissenshöhe befindet wie die Experten und Expertinnen und deshalb nicht immer die richtige Frage stellt bzw. dort eingreift, wo es angebracht wäre. Das sieht auch das Bundesgericht so, das zwischen Informationssendungen und Diskussionssendungen unterscheidet. Eine Diskussionssendung müsse, so das Bundesgericht, anders beurteilt werden als eine Informationssendung, da der Einfluss der Redaktion auf den Inhalt reduziert sei. Anders gesagt: In einer Diskussionssendung kann der Moderator im Einzelnen nicht bestimmen, was die Gäste sagen. Er kann zwar präzise fragen, nachfragen, unterbrechen, eine andere Position gegenüberstellen. Aber er kann nicht verhindern, dass die Teilnehmenden auch Behauptungen aufstellen, die nicht oder nur teilweise wahr sind.

Frau Keller-Messahli hat erwiesenermassen falsche Aussagen gemacht, wobei uns vor allem ihr Votum, eine Muslimin solle sich öffentlich nicht als solche zu erkennen geben, stark aufgestossen ist. In der freiheitlichen Schweiz darf sehr wohl erkennbar sein, welchen religiösen Glauben man verfolgt. Das tun Christen durch das Tragen von Kreuzen, das tun Juden und Muslime durch ihre Kleidung (Zapfenlocken, Kopfbedeckung etc.). Die Bundesverfassung hält in Art. 15 denn auch fest: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche

---

<sup>7</sup> [https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie\\_Qualitaet\\_der\\_Berichterstattung\\_ueber\\_Muslime\\_in\\_der\\_Schweiz.pdf](https://www.stiftung-mercator.ch/fileadmin/documents/Projektpublikationen/Studie_Qualitaet_der_Berichterstattung_ueber_Muslime_in_der_Schweiz.pdf), S. 28f.

Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.» Das ist ein elementares Grundrecht und es wäre wünschenswert gewesen, dass diese Haltung von Frau Keller-Messahli entweder vom Moderator oder von einer der Gäste angeprangert worden wäre – wie auch andere ihrer Aussagen.

Seitens der Ombudsstelle haben wir nur zu beurteilen, ob eine Sendung gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstösst. Das ist, wenn man der bundesgerichtlichen Praxis folgt, und die ist für uns massgebend, nicht der Fall. Die «Arena» stösst bei ausgewiesenen Expertinnen und Experten immer wieder auf Widerstand und es ist zweifellos richtig, dass es in vielen Fällen unbefriedigend ist, wenn sich Zuschauende aufgrund der Aussagen der Gäste ihre Meinung bilden. Aber gerade das kontrovers gehaltene Format und die «einfache» Diskussionslinie tragen doch wesentlich dazu bei, dass sich eine breite Bevölkerungsschicht wenigstens mit so komplexen Themen auseinandersetzt und das Für und Wider in einer verständlichen – manchmal halt stark vereinfachenden – Art und Weise vermittelt bekommt. Auch wenn es wünschenswert wäre, dass fachlich speziell geschulte Moderatorinnen und Moderatoren durch so heikle Themen führen – wir sind alles andere als sicher, dass damit der gewünschte Effekt zur Wissensbildung erreicht wird. Vielmehr befürchten wir, dass die Zuschauenden wegzappen würden. Eine echte und fundierte Auseinandersetzung mit dem Islam muss anderen Sendegefässen überlassen werden, beispielsweise der «Sternstunde Philosophie».

Die Ombudsstelle versteht Ihre substanziell begründete Kritik und erachtet die beanstandete Sendung von der Zusammensetzung und dementsprechend von der inhaltlichen Gewichtung her als nicht gelungen. Es ist auch offensichtlich, dass die in der Sendung aufgetretenen Islam-Experten und Expertinnen nicht alle in der Schweiz lebenden Muslime vertreten, was allerdings auch nicht leicht einzulösen gewesen wäre. Aber eine Programmverletzung gemäss Radio- und Fernsehgesetz liegt nicht vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, finden Sie im Anhang die Rechtsbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D